



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 305

Freitag, den 31. Dezember 1909

24. Jahrgang.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung.

Holzverkauf.

Montag, den 3. Januar 1910, soll im Stadtwald, Distrikt „Paffenborn 57“, das nachfolgend bezeichnete Gehölz an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden.

1. 1 Eichen-Stamm 4,6 Meter lang, 47 Zentimeter Durchmesser und 0,80 Hektometer Inhalt;
2. 20 Buchen-Stämme von 0,42 bis 0,80 Meter Durchmesser und zusammen ca. 26 Hektometer Inhalt;
3. 430 Kmr. Buchenscheitholz;
4. 72 Kmr. Buchen-Frühlingsholz;
5. 6000 Buchen-Wellen.

Das Stammholz kommt gegen 1 Uhr mittags zum Aushub.

Das Holz lagert an guter Abfahrt. Auf Verlangen Kreditbewilligung bis 1. September 1910.

Zusammenkunft vormittags 10 Uhr vor Klarenthal, Restauration zum Jägerhaus.

Wiesbaden, den 27. Dezember 1909.
190938 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß aus technischen und finanziellen Gründen in denjenigen Straßen im Reichsbild der Stadt, welche umgeben sind mit empfindlicher Erde aus Asphalt, Holz, Klempfaster, Kiesel, Platten oder dergleichen versehen wurden, während eines Zeitraumes von 5 Jahren nach Vollendung des Umbaus die nachträgliche Verlegung oder Veränderung unterirdischer Querschnitte an die hiesigen Leitungen — von Betriebsunfällen abgesehen — nur ausnahmsweise und auch dann nicht mehr unter den sonst üblichen Bedingungen zugelassen werden kann.

Alle beteiligten Hausbesitzer haben daher vor dem betreffenden Umbau, dessen Beginn rechtzeitig durch das hiesige Straßenbauamt im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht wird, die erforderlichen Hausanschlüsse durch die zuständigen städtischen Bauverwaltungen ausführen zu lassen.

Wenn nachträglich beantragte Querleitungen innerhalb obiger Sperrzeit ausnahmsweise hergestellt werden sollen, so kann dies nur unter der Bedingung geschehen, daß zu den entstandenen Kosten des Aufbruchs und der Wiederherstellung des Straßenkörpers ein Zuschlag von 100 Prozent zu zahlen ist.

In der Zeitperiode vom 15. November bis zum 1. März dürfen oben erwähnte empfindliche Befestigungsarten — von Betriebsunfällen abgesehen — überhaupt nicht aufgebracht werden.

1. November 1909.
Wiesbaden, den 21. Februar 1909.
190906 Der Magistrat.

Wiederholt veröffentlicht.
Wiesbaden, im November 1909.

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses des Landesausschusses soll für das Rechnungsjahr 1909:

- a) Zum Entschädigungsfonds für rothranke, milch- und rauchbrandfranke Pferde, Esel, Maultiere und Kaulsefel:
die einfache Abgabe im Betrag von 30 Pf. für jedes Tier;
- b) zum Entschädigungsfonds für Lungenseuche, milch- oder rauchbrandfrankes Rindvieh:

nach der am 20. November 1909 erteilten Genehmigung durch den Herrn Oberpräsidenten die vierfache Abgabe von 20 Pf. für jedes Rind

am 1. März 1910 erhoben werden.
Die Offenlegung der Herde pp. und Rindviehbestandsverzeichnisse erfolgt in der Zeit vom 2. Januar 1910 bis 15. Januar 1910 in den Vormittagsstunden im Rathaus, Zimmer 42. Die Besitzer von Pferden pp. und Rindvieh werden ersucht, Einsicht von den Verzeichnissen nehmen und etwaige Anträge auf Berichtigung stellen zu wollen.

190951
Wiesbaden, den 20. Dezember 1909.
Der Magistrat.

Städtische

Säuglings-Milch-Anstalt.

Trinkfertige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede minderjährige Mutter auf das Attest jedes Arztes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Poliklinik, Selenenstraße 19;
2. in der Augenheilklinik für Arme, Kopselstraße 42;
3. im Christlichen Hospiz, Oranienstraße 53;
4. in der Drogerie Ullie, Kopselstraße 12;
5. in dem Hospiz zum hl. Geist, Friedhofstr. 24;
6. in der Kasse der Marktstraße 13;
7. bei Kaufmann Riegen, Wellstr. 42;
8. bei Kaufmann Franz Ludwig, Oelisenstraße 35;
9. in der Krippe, Gasthof-Adolfstraße 20/22;
10. in der Paulinenklinik, Schiersteinerstr. 31;
11. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacherstraße 38;
12. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 24 und
13. in dem Wäckerinnen-Haus, Schöne Aussicht 18.

Bestellungen sind gegen Ablieferung des Leibes dort zu machen.
Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle.

(Marktstraße 1/3) Dienstags, Donnerstags u. Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Gemittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einzahlung des ärztlichen Attestes bei der Säuglingsmilchanstalt, Schlachthausstr. 24, kostenlos Haus geliefert, und zwar:

- A. I der Mischung zum Preise von 10 Pf. für die Flasche; A. II der Mischung zum Preise von 12 Pf. für die Flasche; A. III der Mischung zum Preise von 14 Pf. für die Flasche; A. IV der Mischung zum Preise von 14 Pf. für die Flasche.

Wiesbaden, den 12. Okt. 1909. 190557
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Militär-Erbschaftsgesetz für 1910 betr.

Unter Bezugnahme auf § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden alle sich hier aufhaltenden männlichen Personen, welche

- a) in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1890 einschließlich geboren und Angehörige des Deutschen Reiches sind;
- b) dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht vor einer Rekruirungsbehörde gestellt, und
- c) sich zwar gestellt, aber ihre Militärverhältnisse aber noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben.

hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit vom 3. Januar bis 1. Februar 1910 zum Zwecke ihrer Aufnahme in die Rekruirungsstammrolle im Rathaus, Zimmer Nr. 51 (2. Stock) vor dem Freitag von halb 9 bis halb 1 Uhr anzumelden, und zwar:

1. Die 1888 und früher geborenen Militärpflichtigen:

Montag, 3. Jan., mit den Buchstaben A bis E.
Dienstag, 4. Jan., mit den Buchstaben F bis H.
Mittwoch, 5. Jan., mit den Buchstaben I bis O.
Donnerstag, 6. Jan., mit den Buchstaben P bis S.
Freitag, 7. Jan., mit den Buchstaben T bis Z.

2. Die 1889 geborenen Militärpflichtigen:

Samstag, 8. Jan., mit den Buchstaben A bis D.
Montag, 10. Jan., mit den Buchstaben E bis H.
Dienstag, 11. Jan., mit den Buchstaben I bis M.
Mittwoch, 12. Jan., mit den Buchstaben N bis R.
Donnerstag, 13. Jan., mit den Buchstaben S bis U.
Freitag, 14. Jan., mit den Buchstaben V bis Z.

3. Die 1890 geborenen Militärpflichtigen:

Samstag, 15. Jan., mit dem Buchstaben A.
Mittwoch, 17. Jan., mit den Buchstaben B, C, D.
Dienstag, 18. Jan., mit den Buchstaben E, F, G.
Mittwoch, 19. Jan., mit den Buchstaben H, I, J.
Donnerstag, 20. Jan., mit dem Buchstaben K.
Freitag, 21. Jan., mit dem Buchstaben L.
Samstag, 22. Jan., mit dem Buchstaben M.
Montag, 24. Jan., mit dem Buchstaben N.
Dienstag, 25. Jan., mit den Buchstaben O, P.
Mittwoch, 26. Jan., mit dem Buchstaben Q.
Donnerstag, 27. Jan., mit den Buchstaben R, S.
Freitag, 28. Jan., mit dem Buchstaben T.
Sonnabend, 29. Jan., mit den Buchstaben U, V, W.
Montag, 31. Jan., mit den Buchstaben X, Y, Z.

Die nicht hier geborenen Militärpflichtigen haben bei ihrer Anmeldung ihre Geburtsurkunde und die zugehörigsten Militärpflichtigen ihre Losungsscheine vorzulegen. Die erforderlichen Geburtsurkunden werden von den Führern der Zivilstandsregister der betreffenden Gemeinde kostenlos ausgestellt. Die hier geborenen Militärpflichtigen bedürfen eines Geburtscheines für ihre Anmeldung nicht.

Für diejenigen Militärpflichtigen, welche hier geboren oder domizilberechtigt, aber ohne anderweitigen dauernden Aufenthaltsort zeitig abwesend sind (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute usw.) haben die Eltern, Vormünder, Lehrer, Prot. und Stadtrathen derselben die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige Diensthofen, Haus- und Wirtschaftsdienste, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter usw., welche hier in Diensten stehen, Studierende, Schüler und Zöglinge der hiesigen Lehranstalten sind hierstellungspflichtig und haben sich hier zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige, welche im Besitze des Berechtigungscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst oder des Befähigungscheines zum See-Wehrmann sind, haben beim Eintritt in das militärische Alter ihre Zurückstellung von der Aushebung bei dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission, Herrn Polizeipräsident von Schenk, hier, zu beantragen und sind alsdann von der Anmeldung zur Rekruirungs-Stammrolle entbunden.

Die Unterlassung der Anmeldung zur Stammrolle in oben angegebener Zeit wird mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu drei Tagen geahndet.

Militärpflichtige, welche mit Rücksicht auf ihre Familienverhältnisse usw. Befreiung oder Zurückstellung vom Militärdienst beantragen, haben die diesfälligen Anträge bis zum 1. Februar 1910 bei dem Magistrat dahier schriftlich einzureichen und zu begründen.

Nicht rechtzeitig eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Wiesbaden, 11. Dezember 1909.
190942 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mehrere unter städtischen Gebäuden liegende Wein Keller-Abteilungen verschiedener Größe sollen neu vermietet werden.

Möchte Anstufung wird im Rathaus Zimmer Nr. 44 erteilt.

Wiesbaden, den 15. Dezember 1909.
190959 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

betr. An- und Abmeldung von Gewerbebetrieben.

Die hiesigen Gewerbebetreibenden werden zur Vermeidung von Verzögerungen gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 52 des Gewerbeverordnungs-Gesetzes vom 21. Juni 1891 und der dazu ergangenen Anweisung des Herrn Finanzministers vom 4. November 1895, Abschnitt 4, Artikel 25, ein jeder, welcher hier den Betrieb eines stehenden Gewerbes anfangt, dem Magistrat vorher oder spätestens gleichzeitig mit dem Beginn des Betriebes Anzeige davon zu machen hat. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen; sie kann auch im Rathaus, Zimmer Nr. 3, mündlich während der üblichen Vormittagsdienststunden zu Protokoll gegeben werden.

Diese Verpflichtung trifft auch denjenigen, welcher

- a) das Gewerbe eines anderen übernimmt und fortsetzt;
- b) neben seinem bisherigen Gewerbe oder an Stelle desselben ein anderes Gewerbe anfangt.

Wer die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines neuerpflanzten Gewerbes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllt, verfällt nach § 70 des Gewerbeverordnungs-Gesetzes in eine dem doppelten Betrag der einjährigen Steuer gleichen Geldstrafe, daneben ist die vorerhaltene Steuer zu entrichten.

Das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes ist dagegen nach § 10, Absatz 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1893 und Artikel 28 der cit. Anweisung des Herrn Vorstehenden des für die Veranlagung zuständigen Steueraussschusses der Gewerbeverordnungs-1 bis 4, Friedrichstraße 32 hier, schriftlich abzumelden.

Wird ein Gewerbebetrieb eingestellt, aber nicht rechtzeitig abgemeldet, so ist die Gewerbesteuer nach § 33 des Gewerbeverordnungs-Gesetzes bis zur Abmeldung fortzusetzen.

190952
Wiesbaden, 21. Dez. 1909.

Steuerverwaltung.

Kohlen für verarmte Arme.

Im verflochtenen Winter war die hiesige Armenverwaltung durch die Militärtätigkeit der Wiesbadener Einwohner in der Lage, 4000 Portionen Kohlen à 25 M. an verarmte Arme abzugeben, die durch Arbeitslosigkeit oder aus sonstigen Gründen sich in Not befanden, öffentliche Armenunterstützung aber nicht in Anspruch nehmen wollten. In diesem Winter treten die Ansprüche infolge der Arbeitslosigkeit und der noch immer bestehenden Teuerungsbewhältnisse besonders häufig an uns heran. Wir sind aber nur dann in der Lage, dem vorhandenen Bedarf nachzugehen, wenn uns für den besagten Zweck ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Wir erlauben uns daher, an die hiesige Einwohnerverwaltung die ergebene Bitte zu richten, uns durch Zuwendung von Geldern in die Lage zu versetzen, den verarmten Armen die äußerst notwendige Unterstützung an Kohlen zu bewilligen. Geben, deren Empfang öffentlich bekannt gegeben wird, nehmen entgegen die Mitglieder der Armenverwaltung, und zwar die Herren:

Stadtrat Rentner Kimmel, Kaiser Friedrich-Ring 87; Stadtv. Altmeyer Baumh. Wiegelsberg 20; Stadtv. Postsekretär Buschmann, Wismarstraße 38; Stadtv. Sanitätsrat Dr. med. Gump, Rheinstraße 53; Stadtv. Schuhmachermeister Cui, Wismarstraße 31; Bezirksvorsteher Rentner Zingel, Goethestraße 17; Bezirksvorsteher Tapezierer Heinrich Meyer, Bleichstr. 12; Bezirksvorsteher Rentner Brenner, Rheinstr. 38; Bezirksvorsteher Rentner Adelsch, Querselstraße 3; Bezirksvorsteher Lehrer Hartmann, Schornhorststraße 17; Bezirksvorsteher Kaufmann Altmeyer, Wellstr. 42; Bezirksvorsteher Kaufmann Georg Stritt, Kirchstraße 58; Bezirksvorsteher Kaufmann Moedel, Langgasse 24; Bezirksvorsteher Schuhmachermeister Kump, Seelgasse 18; Bezirksvorsteher Hotelbesitzer Ludwig Walther, Langgasse 42; Bezirksvorsteher Apotheker Bollmer, Hainertweg 10, sowie das städtische Armenbureau, Rathaus, Zimmer Nr. 11.

Berner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütigst bereit erklärt: Herr Hoflieferant August Engel, Hauptgeschäft Launusstr. 12/14, Zweiggeschäft Wilhelmstraße 2 und Neugasse 2, Herr Hoflieferant Emil Hees, gr. Burgstraße 16, Herr Stadtverordneter Kaufmann A. Kollath, Wiegelsberg 14, Herr Emil Schend, Papierhandlung, Langgasse 33.

190990
Wiesbaden, 25. Oktober 1909.

Namens der hiesigen Armenverwaltung:
Travers, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

betr. Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder.

Die hier im Winter eingeführte Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder erfreute sich seit der Zustimmung und werthvollen Unterstützung weiterer Kreise der hiesigen Bürgerschaft. Wir hoffen daher, daß sie uns auch in diesem Winter die Mittel zuführen läßt, um den armen Kindern, welche zu Hause morgens, ehe sie zur Schule gehen, nur ein kühles trockenes Brot, ja mitunter nicht einmal dieses erhalten, in der Schule einen Teller Suppe, Suppe und Brot geben lassen zu können.

Im vorigen Jahre konnten durchschnittlich 602 von den hiesigen Schülern ausgedehnte Kinder während der kalten Zeit des Winters gespeist werden. Die Zahl der angegebenen Portionen betrug 48 000.

Wer einmal gesehen hat, wie die warme Suppe den armen Kindern schmeckt, und von den Kerkern und Lehrern gehört hat, wird glänzender

Erfolg für Körper und Geist erzielt wird, ist gewiß gerne bereit, ein kleines Opfer für den guten Zweck zu bringen.

Gaben, über welche öffentlich quittiert werden wird, nehmen entgegen die Mitglieder der Armenverwaltung, und zwar die Herren:

Stadtrat Rentner Kimmel, Kaiser Friedrich-Ring 87; Stadtv. Altmeyer Baumh. Wiegelsberg 20; Stadtv. Postsekretär Buschmann, Wismarstraße 38; Stadtv. Sanitätsrat Dr. med. Gump, Rheinstraße 53; Stadtv. verordneter Schuhmachermeister Cui, Wismarstraße 31; Bezirksvorsteher Rentner Zingel, Goethestraße 17; Bezirksvorsteher Tapezierer Heinrich Meyer, Bleichstr. 12; Bezirksvorsteher Rentner Brenner, Rheinstraße 38; Bezirksvorsteher Rentner Adelsch, Querselstraße 3; Bezirksvorsteher Lehrer Hartmann, Schornhorststraße 17; Bezirksvorsteher Kaufmann Altmeyer, Wellstr. 42; Bezirksvorsteher Kaufmann Georg Stritt, Kirchstraße 58; Bezirksvorsteher Kaufmann Moedel, Langgasse 24; Bezirksvorsteher Schuhmachermeister Kump, Seelgasse 18; Bezirksvorsteher Hotelbesitzer Ludwig Walther, Langgasse 42; Bezirksvorsteher Apotheker Bollmer, Hainertweg 10, sowie das städtische Armenbureau, Rathaus, Zimmer Nr. 11.

Berner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütigst bereit erklärt: Herr Hoflieferant August Engel, Hauptgeschäft Launusstr. 12/14, Zweiggeschäft Wilhelmstraße 2 und Neugasse 2, Herr Hoflieferant Emil Hees, gr. Burgstraße 16, Herr Stadtverordneter Kaufmann A. Kollath, Wiegelsberg 14, Herr Emil Schend, Papierhandlung, Langgasse 33.

190990
Wiesbaden, 22. Oktober 1909.

Namens der hiesigen Armenverwaltung:
Travers, Beigeordneter.

190958

Bekanntmachung.

Der Aufseher Karl Suhlmann, geboren am 5. Mai 1878 zu Dersowitz u. d. d. Ehefrau Maria, geb. Goltz, geb. am 27. August 1880 zu Weiblich, zuletzt Marktstraße 22 wohnhaft, entziehen sich der Fürsorge für ihr Kind, das sich selbst aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß.

Wir erlauben uns Mitteilung des Aufenthalts.

Wiesbaden, den 24. Dezember 1909.
190957 Der Magistrat. Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Am 17. und 18. Januar 1910, erforderlichen Falles die folgenden Tage, vormittags 9 Uhr, und nachmittags 2 Uhr anfangend, werden im Leihhaus, Neugasse 6a (Eingang Seelgasse), die dem städtischen Leihhaus bis zum 15. Dezember 1909 einschließlich verfallenen Pfänder, bestehend in Brillanten, Gold, Silber, Kupfer, Kleidungsstücken, Leinen, Bettin usw., versteigert.

Bis zum Freitag, den 14. Januar, können die verfallenen Pfänder vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis zum Eintritt der Dunkelheit ausgelöst oder Pfandheime über Metalle und sonstige dem Wollentwurf nicht unterworfenen Pfänder, vormittags von 8—10 Uhr oder nachmittags von 2—3 Uhr, umgeschrieben werden.

Am Samstag, den 15. Januar, und während der Versteigerungstage ist das Leihhaus für Verkauf und Ausstellungen geschlossen.

Hierdurch bringen wir wiederholt zur Kenntnis, daß Verlängerungen der Pfandheime nur noch bis zu dem auf dem Pfandchein angegebenen Verfalltag stattfinden.

Das Leihhaus ist am 1. und 3. Mittwoch in jedem Monat nachmittags geschlossen. Der Verkauf kann während dieser Zeit bei den Tagorten stattfinden.

Wiesbaden, den 30. Dezember 1909.
190959 Städt. Leihhaus-Deputation.

Die Natural-Verpflegungskation, Platterstraße Nr. 2, verkauft: Kiefernholz (fein gespalten) pro Sad 1,10 M., Buchenholz (gespalten) pro Reimer 1,40 M., pro Baumstamm 13 M. Das Holz wird frei ins Haus geliefert. Bestellungen nimmt der Hausvater des Evang. Vereinshauses, Platterstraße 2, entgegen.

Bemerkt wird, daß durch die Abnahme von Holz der humanitäre Zweck der Anstalt gefördert wird.

190955
Wiesbaden, den 1. Dezember 1909.
Der Magistrat. Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Die auf der Rehrichs-Verdunstungsanstalt an der Rainzerlandstraße (bei der Gastfabrik) lagernde schwarze gefüllte Rehrichs (0 bis 10 Kilometer Korngröße) wird bis auf weiteres kostenlos abgegeben.

Abfuhrzeit von 6—12 Uhr vormittags und von 1—6 Uhr nachmittags.
190998 Städtisches Maschinenbureau.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate — Oktober bis einschließlich März — um 10 Uhr vormittags.

Bekanntmachung.

betr. Verabreichung.

Die städt. nach der Delapenstrasse zu gelegene Hälfte des südlichen Teiles des Rathsfelds mit einer Grundfläche von etwa 19 1/2 Hektar bei einer mittleren Höhe von 8,30 Meter soll im ganzen oder geteilt auf mehrere Jahre als Lagerplatz verpachtet werden. Wegen Verpachtung des Feldes sowie näherer Auskunft wolle man sich an den Marktmeister während der Wochenmarktsstunden wenden.

Wiesbaden, den 21. Oktober 1909.
190931 Städtisches Amtsamt.